

**An alle  
Schulträger der Volksschule des  
Kantons Solothurn**

- Einwohnergemeinden
- Schulzweckverbände

**Ersetzt AGEM-Schreiben  
vom 30.01.2015**

27. Februar 2015

**Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ab 1.1.2015:  
Kontierungsanweisungen für die Arbeitgeberbeiträge der Schulträger**

Sehr geehrte Damen und Herren

**1 Ausgangslage**

Aufgrund des ersten Schreibens vom 30.01.2015 ist es zu zahlreichen Rückfragen gekommen. Das vorliegende neue Schreiben dient der Präzisierung des ersten Kreisschreibens:

- Am 28. September 2014 hat das Solothurner Volk dem Pensionskassengesetz (PKG) zugestimmt. Damit wird der Kanton Solothurn verpflichtet, die Ausfinanzierung der PKSO, aufgrund der neuen Gesetzgebung, vorzunehmen. Demnach trägt der Kanton zusammen mit den angeschlossenen Unternehmungen den versicherungstechnischen Fehlbetrag gemäss § 23 PKG.
- Mit Inkrafttreten des PKG (1.1.2015) beträgt der Arbeitgeberbeitrag total 16,0% (vorher 20,5%) des versicherten Lohnes. Die Verminderung um 4,5% entsteht durch die Reduktion des Risikobeitrages (um 1 Prozent) und den Wegfall des Beitrages an die Teuerung der Renten (3,5 Prozent). Diese wegfallenden Arbeitgeberbeiträge für die Lehrpersonen werden gemäss PKG zur anteiligen Ausfinanzierung des Fehlbetrages der PKSO verwendet. Im Vergleich zu den vor dem 1.1.2015 geleisteten Arbeitgeberbeiträgen resultiert **keine zusätzliche Belastung** für die kommunalen Schulträger.

Mit diesem Schreiben informieren wir alle Schulträger der Volksschule im Kanton Solothurn über die buchhalterische Abwicklung dieser Position. Dabei orientieren wir Sie über die Verbuchungen für 2015 unter HRM1 und die Verbuchungen ab 2016 unter HRM2.

**2 Anteiliger Arbeitgeberbeitrag an die Ausfinanzierung des Fehlbetrages**

Neu gilt § 24 Absatz 2 PKG zur Zahlung des versicherungstechnischen Fehlbetrages:

„Die Träger der Volksschulen leisten in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 der Pensionskasse einen Beitrag von 4,5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.“

Dieser Anteil, gemäss § 24 Absatz 2 PKG, wird mit der monatlichen Beitragsrechnung der PKSO erhoben und separat ausgewiesen (vgl. Beitragsrechnung, Rubrik "Total Ausfinanzierungsbeitrag Arbeitgeber"). Aus Transparenzgründen ist dieser Beitrag ab 1.1.2015 auch in der Jahresrechnung des jeweiligen Schulträgers separat auszuweisen.

### 3 Buchhalterische Abwicklung

Der Arbeitgeberanteil an den versicherungstechnischen Fehlbetrag (§ 24 Abs. 2 PKG) ist mit einer separaten Kontonummer (in nachfolgenden Beispielen mit Laufnummer 05) zu kontieren und in der Jahresrechnung separat auszuweisen:

#### 31 Kontierungsregel nach HRM1

Buchungsbeispiel Abrechnungsmonat Januar 2015 – Ausfinanzierungsbeitrag gemäss individueller Beitragsrechnung

Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	31.01.2015	Beitrag Arbeitgeber für vers.-techn. Fehlbetrag	028.304.05 AG-Beitrag für vers. techn. Fehlbetrag <b>separates Konto</b>	100x.xx – Flüssige Mittel	Gemäss Beitragsrechnung der PKSO

*Sofern der Schulträger keine Sammelfunktionsstelle 028 führt, kann direkt auf die entsprechenden Konti xxx.304.05 unter der Funktion "Bildung" verbucht werden. Die Verbuchung bei Zweckverbänden erfolgt analog.*

#### 32 Kontierungsregel nach HRM2

Buchungsbeispiel Abrechnungsmonat Januar 2015 – Ausfinanzierungsbeitrag gemäss individueller Beitragsrechnung

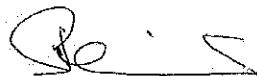
Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	31.01.2015	Beitrag Arbeitgeber für vers.-techn. Fehlbetrag	0228.3052.05 AG-Beitrag <b>separates Konto</b>	100xx.xx – Flüssige Mittel	Gemäss Beitragsrechnung der PKSO

*Sofern der Schulträger keine Sammelfunktionsstelle 0228 führt, kann direkt auf die entsprechenden Konti xxxx.3052.05 unter der Funktion "Bildung" verbucht werden. Die Verbuchung bei Zweckverbänden erfolgt analog.*

### 4 Rückfragen

Bei Fragen zu den Gründen dieses Beitrags wenden Sie sich bitte an die Pensionskasse Kanton Solothurn, Dornacherplatz 15, 4501 Solothurn, E-Mail [armin.glutz@pk.so.ch](mailto:armin.glutz@pk.so.ch). Bei Fragen zu den Kontierungen wenden Sie sich bitte an das Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4500 Solothurn, [lorenz.schwaller@vd.so.ch](mailto:lorenz.schwaller@vd.so.ch).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen



Lorenz Schwaller  
Controller/Revisor

Kopie an: Pensionskasse Kanton Solothurn, Versicherungen, Herr A. Glutz  
Finanzdepartement, Departementssekretariat  
Amt für Finanzen  
VSEG, Geschäftsstelle, Postfach, 4564 Obergerlafingen